

Anlage 1

Förderung der Verwaltungsausgaben der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII

Antrag vom:

Name des Antragstellers/Jugendverbands:

Gefördert wird die Tätigkeit und das satzungsgemäße Eigenleben der landesweit tätigen Jugendverbände nach § 12 SGB VIII und sonstiger landesweit tätiger Träger der freien Jugendhilfe, die die Arbeit der landesweit tätigen Jugendverbände ergänzen. Die Förderung umfasst dabei die hierfür notwendigen Personal- und Sachausgaben zur Struktursicherung.

Ausgaben- und Finanzierungsplan

a) Ausgabenplan		Gesamtausgaben	davon zuwendungsfähig
1.	Personalausgaben		
2.	Sachausgaben		
3.	Gesamtausgaben		
b) Finanzierungsplan			
1.	Eigenmittel		
2.	Projektbezogene Einnahmen (bitte erläutern)		
2.1			
2.2			
3.	Mittel Dritter (z.B. Landkreis, Land, Bund, EU, Lotto-Toto, Stiftung)		
3.1			
3.2			
4.	Beantragte Landeszuwendung		
5.	Gesamteinnahmen		